



**8711/AB
vom 27.06.2016 zu 9086/J (XXV.GP)**

BMJ-Pr7000/0103-III 1/2016

**REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ**

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9086/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Neubauer und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Ich darf dazu auf die Beantwortungen der Anfragen zur Zahl 3692/J-NR/2015 (für das Jahr 2014) und zu den Zahlen 7674/J-NR/2016 und 7753/J-NR/2016 (für das Jahr 2015) verweisen. Über den dort dargestellten Zeitraum hinaus wurden bislang keine externen Gutachten in Auftrag gegeben.

Zur Frage nach den Gründen, im Einzelfall die Expertise externer Fachleute zu bestimmten Themen heranzuziehen bzw. nach den Auftraggebern und dem Controlling bei der Auftragsvergabe, darf ich ebenfalls auf meine Ausführungen zur Anfrage Zi. 7753/J-NR/2016 verweisen.

Wien, 27. Juni 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

